

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

vom 07. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2012) und **Antwort**

In welchen Bezirken gibt es Probleme der Elterngeldstellen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert es derzeit, bis ein Elterngeldantrag i.d.R. beschieden wird? (Bitte unterteilt nach Bezirken)

Zu 1.: Da hierzu keine Erhebungsermächtigung besteht, können nur die von den Bezirken kurzfristig als Schätzwerte übermittelten Angaben weitergegeben werden.

Hiernach ergibt sich außer in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln eine übliche Bearbeitungszeit zwischen vier und sechs Wochen ab Eingang eines vollständigen Antrages. Elterngeldanträge mit EU-Bezug erfordern verfahrensbedingt ein zusätzliches und in der Regel zeitaufwändiges Abstimmungsverfahren mit den Familienkassen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und somit eine längere Bearbeitungszeit.

2. Wie hoch ist der Krankenstand bei den Elterngeldstellen? (Bitte unterteilt nach Bezirken)

Zu 2.: Da hierzu keine Erhebungsermächtigung besteht, können nur die von den Bezirken - basierend auf der Zahl der jährlichen Arbeitstage und den jeweils tätigen Dienstkräften - gemachten Angaben mitgeteilt werden. Hieraus ergibt sich jedoch kein aussagekräftiges Bild, da während eines Bewerbungsverfahrens unbesetzte Stellen nicht berücksichtigt werden. Der Krankenstand liegt ca. zwischen 3 und 10 % der Arbeitskräfte, ohne dabei nach Voll- oder Teilzeitkräften zu unterscheiden.

3. Wie bewertet der Senat die Unterschiede bei Wartezeiten und Krankenstand bei den Elterngeldstellen in den Bezirken?

4. Gibt es für die Bezirke, welche eine lange Wartezeit und bzw. oder einen hohen Krankenstand haben, bereits Lösungsvorschläge von Seiten des Senats an die betroffenen Bezirke?

Zu 3. und 4.: Die Bezirke sind nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) mit der Durchführung und dem Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) betraut. Dies umfasst sowohl die unmittelbare Dienst- als auch die Fachaufsicht. Die Bezirke haben hiernach alle erforderlichen Vorkehrungen selbst zu treffen.

5. Wie viel Prozent der antragsstellenden Eltern nutzen tatsächlich die Möglichkeit der persönlichen Beratung und Hilfe in den Elterngeldstellen? (Bitte unterteilt nach Bezirken)

Zu 5.: Da hierzu keine Erhebungsermächtigung besteht, kann nur auf die von einem Teil der Bezirke mitgeteilten Schätzwerte abgestellt werden.

Hiernach ergibt sich bezogen auf die Gesamtzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller im Jahr 2012, dass zwischen 33 % und 90 % der Antragstellerinnen und Antragsteller eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen.

6. Haben die Eltern durch die zeitweise Schließung der Elterngeldstellen in einigen Bezirken Einbußen (z.B. Schwierigkeiten ein Formular zu erhalten und vollständig auszufüllen)? Wenn ja, welche? (Bitte unterteilt nach Bezirken)

Zu 6.: Von Antragstellerinnen und Antragstellern erlittene Einbußen durch zeitweise Schließung einer bezirklichen Elterngeldstelle sind nicht bekannt geworden. So liegen die Formulare für die Beantragung von Elterngeld sowohl in den bezirklichen Jugendämtern, den Pfortnerlogen und in der Regel in den Bürgerberatungen aus. Fester Bestandteil des Serviceangebotes der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (http://www.berlin.de/sen/familie/finanzielle_leistungen/elterngeld/) sind die in ihren Internetauftritten eingestellten Download-Formulare.

Berlin, den 08. Januar 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2013)